

AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Naturschutz und Forsten eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit

vom 01. Oktober 2026 bis 31. März 2027

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und **im Außenbereich jeweils 10 Meter.**

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Gewässerunterhaltungsverband
Weiße Elster/Saarbach Köstritzer Weg 14
07548 Gera**

**Telefon: 0365 77349722
E-Mail: info@guv-wesa.de**



LADUNG

**zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2026 des
Zweckverbandes TAWEG**

**am Dienstag 29.09.2026/09:00 Uhr, in der
Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10
in 07973 Greiz**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1
Begrüßung und Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden

TOP 2
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung gem. § 9 der Verbandssatzung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3
Bestätigung/Ergänzung der Tagesordnung

TOP 4
Protokollbestätigung der Verbandsversammlung am 18.08.2026

TOP 5
Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss, Jahresbericht und zur Entlastung der Verantwortlichen für das Wirtschaftsjahr 2025 (Anlage)
Beschluss Nr. VV 05/26

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung des Jahres 2025 im TW-Bereich und im AW-Bereich
Beschluss Nr. VV 06/26

TOP 7
Präsentation und Beratung der Ergebnisse der Kalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im künftigen Bemessungszeitraum 2027-2029

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Bemessungszeitraumes zur Vorkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) in den folgenden Wirtschaftsjahren 2027-2029
Beschluss Nr. VV 07/26

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweiges Trinkwasserversorgung im künftigen Bemessungszeitraum 2027-2029
Beschluss Nr. VV 08/26

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung über die 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
Beschluss Nr. VV 09/26

TOP 11
Beratung und Beschlussfassung über die Vorankündigung der Änderung der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im künftigen Bemessungszeitraum 2027-2029
Beschluss Nr. VV 10/26

TOP 12
Präsentation und Beratung der Ergebnisse der Kalkulation der Gebühren- und Abgabensätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) im künftigen Bemessungszeitraum 2027-2029

TOP 13
Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Bemessungszeitraumes zur Vorkalkulation der Gebühren und Abgabensätze der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS), der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgeldern für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE) sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) in den folgenden Wirtschaftsjahren 2027-2029
Beschluss Nr. VV 11/26

TOP 14
Beratung und Beschlussfassung der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung im künftigen Bemessungszeitraum 2027-2029
Beschluss Nr. VV 12/26

TOP 15

Beratung und Beschlussfassung über die 8. Änderungssatzung der
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS)
Beschluss Nr. VV 13/26

TOP 16

Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung der Sat-
zung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von
Oberflächenwasser öffentlicher Straßen, Wege und Plätze in die öffentli-
che Entwässerungseinrichtung (GS-StrE)
Beschluss Nr. VV 14/26

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung über die 6. Änderungssatzung der
Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der
Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES)
Beschluss Nr. VV 15/26

TOP 18

Beratung und Beschlussfassung über die Vorankündigung der Ände-
rung der Gebühren- und Abgabesätze der Gebührensatzung zur Ent-
wässerungssatzung, der Satzung für die Erhebung von Benutzungsge-
bühren für die Einleitung von Oberflächenwasser öffentlicher Straßen,
Wege und Plätze in die öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-StrE)
sowie der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwäl-
zung der Abwasserabgabe für Kleininleiter (KleinES) im künftigen
Bemessungszeitraum 2027-2029
Beschluss Nr. VV 16/26

TOP 19

Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

gez. Schulze
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung
der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
2. Verbandsversammlung des
Zweckverbandes TAWEG am 18.08.2026, 09:00
Uhr, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes
TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckver-
bandes TAWEG wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 03/26

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG beschließt die
1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan
des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster-Greiz (TAWEG) für das Wirtschaftsjahr 2026.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss Nr. VV 04/26

Der Zweckverband realisiert im Jahr 2027 folgende Baumaßnahmen im
Abwasserbereich:

- Greiz, SW/RW Obere Waltersdorfer Straße, 2.BA
- Wernsdorf, Hauptsammler zur Kläranlage, 6. BA

Die Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahmen wird im Haushalts-
plan 2027 eingeordnet.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes TAWEG: 4
davon anwesend: 4

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

1. Nachtragshaushaltssatzung
des Zweckverbandes
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung
Weiße Elster - Greiz
für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommu-
nale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290),
zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl.
S. 194, 201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreis-
ordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003
(GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.
Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigen-
betriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt
geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565)
erlässt der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseiti-
gung Weiße Elster - Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das
Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

	Wasserversorgung. Plan 2026	Abwasserbeseitigung Plan 2026	Gesamtplan 2026
a) im Erfolgsplan - die Erträge - die Aufwendungen	6.209,5 T€ 5.945,7 T€	7.079,1 T€ 6.790,7 T€	13.288,6 T€ 12.736,4 T€
b) im Vermögensplan - Mittelherkunft - Mittelverwendung	5.196,1 T€ 5.196,1 T€	8.818,5 T€ 8.818,5 T€	14.014,6 T€ 14.014,6 T€

neu festgesetzt.

Der Erfolgsplan schließt in der

- Trinkwasserversorgung mit 263,8 T€
- Abwasserbeseitigung mit 288,4 T€

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung von 1.500.000,00 Euro auf **1.270.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung von 2.950.000,00 Euro auf **2.900.000,00 Euro**

neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung unverändert auf **200.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung unverändert auf **1.460.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Trinkwasser
unverändert auf **500.000,00 Euro** und für den Bereich Abwasserbeseiti-
gung unverändert auf **500.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Greiz, den 18.08.2026

(Siegel)

Alexander Schulze
Verbandsvorsitzender
Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster - Greiz

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. VV 03/26 vom 18.08.2026 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen.
- Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 19.08.2026 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband TAWEG, An der Goldenen Aue 10, 07973 Greiz, zu den Geschäftszeiten aus. Am gleichen Ort ebenfalls zu den Sprechzeiten besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO) der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2026 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Wirtschaftsjahres.

Bekanntmachung

des Beschlusses aus der Öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda am 16.07.2026, 09:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der Öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. VA 02/2026

Der Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Vergabe der Baumaßnahme „Ersatzneubau Hochbehälter Wenigenauma, Los 2 - Elektro- und Fernwärmanlage“ an die Firma HBS Automation GmbH aus 07907 Dittersdorf mit einem Gesamtwertumfang von 99.484,82 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	5
Anwesende Stimmen	5
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

gez. Dittmann, Verbandsvorsitzender

Neue Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Landkreises Greiz vom 20. August 2026

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landratsamtes Greiz hat eine Allgemeinverfügung zur nunmehr bestehenden Notwendigkeit einer zusätzlichen Ermächtigung von Tierärztinnen und Tierärzten zur Implantation von Transpondern bei Hunden, Katzen und Frettchen erlassen. Diese ist seit 21. August 2026 in Kraft und kann im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de/bekanntmachungen eingesehen werden.

Stellenausschreibungen des Landratsamtes

Das Landratsamt Greiz ist eine moderne und bürgernahe Verwaltung, in der motivierte Mitarbeiter mit exzellenten fachlichen Kenntnissen für rund 96.000 Einwohner im gesamten Landkreis arbeiten. Auch ist das Landratsamt Greiz einer der größten Arbeitgeber im Thüringer Vogtland und bietet in immer neuen Stellenausschreibungen klugen Köpfen neue berufliche Chancen.

Öffentliche Stellenausschreibung des Landratsamtes Greiz (Nr. 2026/93)

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** im Sachgebiet Bauverwaltung und Kreisentwicklung in der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Stelle in der

Sachbearbeitung Bauleitplanung, Bauplanungsrecht (m/w/d)

zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter (m/w/d) des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle zunächst für zwei Jahre befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ausfertigung von Stellungnahmen zu vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanungen, städtebaulichen Satzungen nach BauGB und zu örtlichen Bauvorschriften nach ThürBO
- Prüfung und Entscheidung über die Genehmigung von Bebauungsplänen lt. Antrag der Gemeinden nach § 10 BauGB
- Prüfung und Entscheidung über das Bebauungsplanverfahren im Rahmen eines Baugenehmigungsantrages nach § 33 BauGB
- Ausfertigung von Stellungnahmen bei Anträgen für Vorhaben im Baugenehmigungsverfahren nach § 30, 31, 34, 35 BauGB (entsprechend Ämtervereinbarung) und im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserrecht und Abfallrecht
- Erteilung bauplanungsrechtlicher Sachinformationen
- Durchführung und Nachbereitung von Beratungen mit Gemeinden, deren beauftragten Büros, bei städtebaulichen Planungen und bauplanungsrechtlicher Zulässigkeit
- Bündelungsverantwortung und Ausfertigen von Stellungnahmen u.a. bei Bauvorhaben/ Planfeststellungsverfahren der Telekommunikation, Elektroenergie-, Gas-, Wasserversorgung/ Entsorgung Aktenführung einschließlich Ausfertigung von Folgedokumenten und Versand

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss
 - o als Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) oder
 - o als Bachelor Öffentliche Verwaltung (m/w/d) oder
 - o als Bachelor in Public Management (m/w/d) oder
 - o als Bachelor in Public Administration (m/w/d) oder
 - o als Bachelor of Laws (m/w/d) in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder
 - o als Bachelor Stadtplanung, Städtebau und/oder Regionalplanung
- einen Abschluss
 - o als Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. den Fortbildungslehrgang II oder
 - o als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) (m/w/d) oder
- wünschenswert: Berufserfahrungen im benannten Aufgabenbereich sowie einschlägiges Praxis- und Fachwissen
- die Bereitschaft, vorhandenes Fachwissen stetig zu erweitern und zu vervollkommen
- ein hohes Maß an Selbständigkeit, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- eine freundliche und zuvorkommende Umgangsform gegenüber den Bauherren und deren Beauftragten
- einen sicheren Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen sowie Aufgeschlossenheit gegenüber internen Datenverarbeitungssystemen
- die Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit
- Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit sowie selbständiges Arbeiten
- den Führerschein der Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in **Voll- oder Teilzeit**
- ein sehr angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe **E 9b TVöD**
- Guthabekarte – monatlicher steuerfreier Sachbezug nach § 18a TVöD zur flexiblen Nutzung
- eine Jahressonderzahlung
- eine attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Möglichkeit zum Mobilen Arbeiten
- Maßnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung
- Mitarbeiterrabatte über corporate benefits
- eine Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich **bis zum 21.09.2026** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von (schwer)behinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Zur Wahrung Ihrer Interessen weisen Sie uns bitte auf eine eventuelle (Schwer-)Behinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie erreichen sie unter der Telefonnummer 03661 876130 oder per E-Mail an personal@landkreis-greiz.de.

Für spezifische Fragen zum entsprechenden Aufgabenbereich kann auf Anfrage der Kontakt zum Fachamt hergestellt werden.

Ausbildungs- und Studienplätze ab 2027

Das Landratsamt Greiz hat folgende Ausbildungs- und Studienplätze zu vergeben:

- **Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)** - ab 1. September 2027, 3 Plätze
- **Ausbildung zum/zur Straßenwärter/in (m/w/d)** - ab 1. August 2027, 1 Platz
- **Ausbildung zur/zum Fachinformatiker/in für Systemintegration (m/w/d)** - ab 1. September 2027, 1 Platz
- **Duales Studium Bachelor of Arts (m/w/d) im Studiengang Soziale Arbeit, Schwerpunkt Soziale Dienste** - ab 1. Oktober 2027, 2 Plätze
- **Duales Studium Kreisinspektorwärter/in (m/w/d) im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst** - ab 1. September 2027, 2 Plätze
- **Duales Studium Bachelor of Arts (m/w/d), Studienrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Öffentliches Management** - ab 1. Oktober 2027, 2 Plätze
- **Duales Studium Bachelor of Science (m/w/d), Studienrichtung Wirtschaftsinformatik, Schwerpunkt Verwaltungsinformatik** - ab 1. Oktober 2027, 1 Platz
- **Duales Studium im Studiengang Bauingenieurwesen (m/w/d)** - ab 1. Oktober 2027, 1 Platz

Alle Informationen zu den Ausschreibungen sind unter diesem QR-Code abrufbar:



Bitte schicke die vollständige Bewerbung mit persönlichem Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Beurteilungen (zum Beispiel Praktikum) **bis zum 26.10.2026** online über unsere Homepage www.landkreis-greiz.de oder schriftlich an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Solltest Du Fragen zu Ausbildung/Studium und Bewerbung haben, beantwortet Ausbildungsleiterin Nicole Richter diese telefonisch unter (03661) 876 132 oder per E-Mail über personal@landkreis-greiz.de. Infos zur Ausbildung bekommst Du auch auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-greiz.de.

Hinweise für alle Stellenausschreibungen

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenausschreibungen.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung



Im Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** die Stelle eines

Sachbearbeiters für Vermessung und Geoinformationssystem (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet neu zu besetzen.

Detaillierte Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.zv-waz.de.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den

**Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda
Salzweg 3
07937 Zeulenroda-Triebes**

oder per E-Mail an info@zv-waz.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Saberau, Tel. 036628 88-221 zur Verfügung.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz
Verantwortlich: Landrat Dr. Ulli Schäfer. Redaktion: Uwe Müller, Katja Krahmer

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 117), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerei 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de